

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 22.12.2011

Stand der Kinderbetreuung in Unterfranken I

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Plätze stehen in Kinderkrippen und Kindergärten (absolut und prozentual) in den 9 unterfränkischen Landkreisen (Miltenberg, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg, Bad

Kissingen, Kitzingen, Main-Spessart) und kreisfreien Städten (Würzburg, Schweinfurt, Aschaffenburg) zur Verfügung?

- a) Ab welchem Alter werden die Kinder dort betreut?
- b) Wie ist das Angebot von Tagesmüttern?

2. Ist bekannt, inwieweit die Ferienbetreuung für diese Altersklassen (Krippe und Kindergarten) abgedeckt wird, vor allem im Zeitraum der sechswöchigen Sommerferien, und beabsichtigt die Staatsregierung, dieses bestehende Unterangebot mit zusätzlichen Mitteln auszugleichen, und wenn „Ja“, wie und wann?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**
vom 30.01.2012

Zu 1.:

Die Zahl der Plätze wird statistisch nicht erfasst. Erfasst wird lediglich die Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren bzw. von 3 Jahren bis zur Einschulung in den jeweiligen Einrichtungen. Diese stellen sich aufgeteilt in Landkreise und kreisfreie Städte wie folgt dar.

Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren	Gesamt	davon in Krippen	davon in Kindergärten	davon in sonstigen Einrichtungen oder Tagespflege
Stadt Aschaffenburg	483	192 (39,7 %)	194 (40,1%)	97 (20,2 %)
Stadt Schweinfurt	298	29 (9,7 %)	229 (76,8 %)	40 (13,5 %)
Stadt Würzburg	723	242 (33,4 %)	334 (46,2 %)	147 (20,4 %)
Lkr. Aschaffenburg	1.134	68 (5,9 %)	1.062 (93,6 %)	4 (0,5 %)
Lkr. Bad Kissingen	599	–	572 (95,5 %)	27 (4,5 %)
Lkr. Haßberge	516	46 (8,9 %)	463 (89,7 %)	7 (1,4 %)
Lkr. Kitzingen	525	22 (4,2 %)	491 (93,5 %)	12 (2,3 %)
Lkr. Main-Spessart	808	24 (2,9%)	783 (97 %)	1 (0,1 %)
Lkr. Miltenberg	761	80 (10,5 %)	646 (84,9%)	35 (4,6 %)
Lkr. Rhön-Grabfeld	559	33 (5,9 %)	519 (92,8 %)	7 (1,3 %)
Lkr. Schweinfurt	776	–	734 (94,6 %)	42 (5,4 %)
Lkr. Würzburg	1.203	156 (12,9 %)	867 (72,1 %)	180 (15 %)

Zahl der betreuten Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung	Gesamt	davon in Krippen	davon in Kindergärten	davon in sonstigen Einrichtungen oder Tagespflege
Stadt Aschaffenburg	1.850	2 (0,2 %)	1.729 (93,4 %)	119 (6,4 %)
Stadt Schweinfurt	1.442	–	1.403 (97,3 %)	39 (2,7 %)
Stadt Würzburg	2.718	3 (0,2 %)	2.643 (97,2 %)	72 (2,6 %)
Lkr. Aschaffenburg	4.383	–	4.381 (99,95 %)	2 (0,05 %)
Lkr. Bad Kissingen	2.619	–	2.598 (99,2 %)	21 (0,8 %)
Lkr. Haßberge	2.125	1 (0,05 %)	2.123 (99,9 %)	1 (0,05 %)
Lkr. Kitzingen	2.244	1 (0,04 %)	2.211 (98,53 %)	32 (1,46 %)
Lkr. Main-Spessart	3.136	1 (0,03 %)	3.128 (99,77 %)	7 (0,2 %)
Lkr. Miltenberg	3.228	–	3.228 (100 %)	–
Lkr. Rhön-Grabfeld	2.130	–	2.117 (99,4 %)	13 (0,6 %)
Lkr. Schweinfurt	2.923	–	2.885 (98,7 %)	38 (2,3 %)
Lkr. Würzburg	4.372	–	4.086 (93,5 %)	286 (6,5 %)

Zu 1. a):

Eine Aussage, ab welchem Alter Kinder in Kindertageseinrichtungen in den oben genannten Landkreisen und kreisfreien Städten betreut werden, ist der Bayerischen Staatsregierung nicht möglich.

Statistisch erfasst werden lediglich Altersgruppen, d.h. Kinder unter drei Jahren, Kinder vom 3. Lebensjahr bis zur Einschulung sowie Schulkinder bis zum 10. Lebensjahr. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder frühestens im Alter von etwa 4–6 Monaten in einer Kindertageseinrichtung betreut, gebildet und erzogen werden.

Zu 1. b):

Das Angebot von Tagesmüttern in Unterfranken stellt sich wie folgt dar:

01.01.2012	Tagespflegepersonen	Tagespflegeplätze
Stadt Aschaffenburg	18	50
Stadt Schweinfurt	13	64
Stadt Würzburg	54	178
Lkr. Aschaffenburg	35	90
Lkr. Bad Kissingen	33	96
Lkr. Haßberge	11	38
Lkr. Kitzingen	31	98
Lkr. Main-Spessart	27	40
Lkr. Miltenberg	36	180
Lkr. Rhön-Grabfeld	28	117
Lkr. Schweinfurt	81	275
Lkr. Würzburg	22	86

Zu 2.:

In Bayern sind grundsätzlich die Kommunen für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots verantwortlich. Diese Verpflichtung umfasst auch die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in den Ferien.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen hierbei im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im hohen Maße. Das Fördersystem des BayKiBiG ist nach seiner generellen Ausgestaltung darauf angelegt, eine möglichst durchgängige und bedarfsgerechte Betreuung während des gesamten Jahres zu gewährleisten. So ist die Zahl der förderunschädlich möglichen Schließtage einer Kindertageseinrichtung nach Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG auf 30 Tage im Jahr begrenzt. Lediglich für den Fall, dass Schließtage zur Fortbildung genutzt werden, ist eine Erhöhung der förderunschädlichen Schließtage auf 35 Tage im Jahr möglich (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG). Beide Vorgaben tragen dazu bei, den Kommunen die Bereitstellung eines durchgängigen Betreuungsangebots zu ermöglichen und somit für alle Kinder in Bayern eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung während des gesamten Jahres sicherzustellen.

Im Übrigen stimmen sich in der Praxis die Kindertageseinrichtungen am Ort in aller Regel ab und stellen zumindest in den Sommerferien eine Ferienbetreuung sicher.